

Stefan Kummer: Die Restaurierung der Nordfassade
des Zwiefaltener Münsters

Die kürzlich durchgeführte Restaurierung der Nordfassade des Zwiefaltener Münsters warf Probleme auf, die den Denkmalpfleger zu einigen grundsätzlichen Überlegungen herausfordern. Es mag vielleicht unzeitgemäß erscheinen, denkmalpflegerische Grundsätze am Beispiel des Einzeldenkmals darstellen zu wollen, während die allgemeine Aufmerksamkeit den Problemen unserer bedrohten Altstädte und Denkmalensembles gilt. Diese temporäre Interessenlage darf aber nicht für die Probleme der Konservierung und Restaurierung des Einzeldenkmals blind machen, denn die Verantwortung für einen wertvollen Denkmälerbestand verpflichtet zur Reflexion über unser Tun.

Bekanntlich wird seit Herbst des letzten Jahres das Zwiefaltener Münster restauriert. Neben den Restau-

rierungsarbeiten im Inneren, über die zu gegebener Zeit noch zu berichten ist, stand die Wiederherstellung der Nordfassade und des Choräußeren an. Die letzte Außeninstandsetzung in diesen Bereichen war am Anfang unseres Jahrhunderts durchgeführt worden. Inzwischen zeigte der Putz deutliche Ermüdungserscheinungen, und der ehemals ockertonige Anstrich war stark vergraut und verschmutzt. Nach Aufschlagen des Gerüstes untersuchte die Restauratorenarbeitsgemeinschaft Dr. H. D. Ingenhoff und H. P. Kneer mehrere Wochen die Außenhaut der Nordfassade und des Chores, um die ursprüngliche Machart des Putzes und die originale Farbgebung festzustellen. Dem Bericht der Restauratoren über ihre Befunde soll hier keineswegs vorgegriffen werden; es sei nur kurz das Ergebnis der sehr sorgfältigen Untersuchungen vorgestellt.

1 GESAMTANSICHT DES MÜNSTERS ZWIEFALTEN. Rechts neben der Hauptfassade der Konventbau, links das sogenannte Schwesternheim mit dem Dachanschlag an die Nordfassade.





2 KLOSTERKIRCHE ZWIEFALTEN
von Nordosten vor der Restaurierung.

Überraschend war die Erkenntnis, daß die Kirche noch ihren ursprünglichen Außenputz besaß und sich die Instandsetzungsarbeiten am Jahrhundertbeginn lediglich auf geringfügige Putzausbesserungen beschränkt hatten. Demnach waren die Wandflächen von Anfang an mit einem rauhen Kellenwurfputz versehen, während sich die Gliederungen und Fenster in einem gebürsteten Glattputz zeigten. Eine noch größere Überraschung bereitete allerdings der Farbbefund des originalen Außenanstrichs: Wand, Gliederungen und Fensterlaibungen waren ursprünglich monochrom in einer weiß-blau-grauen Kalkfarbe einheitlich gefaßt und nicht, wie man erwartet hatte, farblich voneinander abgesetzt worden. Lediglich die unterschiedliche Putzstruktur und das Tageslicht brachten eine farbliche Differenzierung: Die glattverputzten Gliederungen und Fensterlaibungen strahlten in brillanterem Ton, da sie das Licht reflektierten, während die rauhverputzte Wand dunkler erschien, weil sie das Licht stärker absorbierte. Für eine zusätzliche Differenzierung von Wand und Gliedergerüst sorgte eine Fugenmalerei auf Pilastern und Fensterlaibungen.

Den unbewitterten originalen Farbbefund überlieferte ein glücklicher Zufall im Spitzboden des sogenannten Schwesternheims, das an die Nordfassade des Münsters anstößt. Der Dachstuhl des älteren Gebäudes war während des Münsterneubaus teilweise abgebaut worden und wurde erst nach dem Verputzen und Streichen der Kirche wieder aufgerichtet und an die Nordfassade angeschlagen. Im Bereich des Spitzbodens schloß daher der Dachstuhl des Schwesternheims eine große Partie der originalen Außenhaut der Kirche mit ein und bewahrte sie vor Witterungseinflüssen.

Allein für den Sockel der Nordfassade, der sich in nacktem, stark porösem Gauinger Kalkstein zeigte, ließ sich bisher kein Putz- und Farbbefund ausmachen. Man darf aber davon ausgehen, daß im Barock grundsätzlich die rohen Werksteingliederungen einer verputzten Fassade nicht im Naturton stehen blieben, sondern zumindest farblich abgefaßt, teilweise sogar verputzt wurden. Wenn heutigentags Werksteine natursichtig sind, wie etwa an der Dresdner Hofkirche oder an der Würzburger Residenz, so ist dies ein Werk des 19. und 20. Jahrhunderts, als die Forderung nach „Materialgerechtigkeit“ aufkam. Für diese kunsthistorische Erkenntnis gibt es auch am Zwiefaltener Münster selbst Belege, und zwar an der großen Hauptfassade im Westen. Die pompöse Hausteinfassade präsentierte sich ursprünglich keineswegs mit natursichtigen Werksteinen, sondern war einst mit einer blau-grauen Kalkschlempe überzogen. In der Zwiefaltener Bauchronik, die von einem Laienbruder des Klosters während der Bauzeit geführt wurde, heißt es unter dem Jahr 1752: „Auch ist heuer der Dachstuhl auf das Vorzeichen (= Fassade) gethan worden, und das Kreuz, welches oben darauf steht, ist hingemacht worden . . . Dann hat man das Vorzeichen abgeputzt und innerhalb auch abgeräumt.“

Unter Abputzen kann nach süddeutschem Sprachgebrauch entweder Verputzen oder Abschlämmen verstanden werden. Letzteres scheint hier gemeint zu sein. Über die Entfernung dieser Schlempe gibt es eine Notiz bei Bernardus Schurr („Das alte und das neue Münster in Zwiefalten“, Ulm 1910); zugleich erfährt man dort etwas über die Farbe der ursprünglichen Außenhaut: „... das sich darüber erhebende vergoldete Kreuz ... bildet einen würdigen und wirkungsvollen Ab-



3 Die Klosterkirche nach der Restaurierung 1975/76.

schluß des Ganzen, seitdem in den Jahren 1906 und 1907 die schmutzig blaue Tünche entfernt, das Mauerwerk abgemeißelt und in weißer Quadrierung ausgefugt worden ist.“

Die Hauptfassade selbst konnte bisher noch nicht untersucht werden, wohl aber zwei der Figuren J. Christians, die man vom Portaltympanon herabgenommen hat, um sie durch Kopien zu ersetzen. An der Rückseite der Statue, die den Stifter Kuno von Achalm verkörpert, trat folgender Befund zutage: Unter einem dicken, braunen Ölfarbanstrich, in den während des Auftrags die Jahreszahl 1908 eingedrückt wurde, fand sich dieselbe blau-graue Kalkfarbenfassung wie an der Nordfassade wieder. Auf der Vorderseite der Figur, die ungeschützt der Witterung ausgesetzt war, konnte dagegen der ursprüngliche Befund unter dem Ölfarbanstrich nicht mehr angetroffen werden. Denselben Befund ergab die Untersuchung der zweiten Stifterfigur, des Luithold von Achalm. Bei dieser Statue konnten zusätzlich noch Reste des blau-grauen Anstrichs an der Innenseite der weiten Kuttensärmel erfaßt werden.

Aufgrund der zitierten Quellenbelege und der entdeckten Farbeste kann nur der Schluß gezogen werden, daß die Hauptfassade einschließlich ihres skulpturalen Schmuckes ursprünglich dieselbe monochrome, lichte blau-graue Fassung besaß wie die Nordwand und der Chor. Hieraus folgt zwangsläufig, daß auch der Natursteinsockel, der um die Kirche herumläuft, mit blau-grauer Schlempe überzogen war.

Schließlich sei noch, wenn auch mit Zurückhaltung, ein ästhetisches Argument angeführt: Es erscheint dem

kunsthistorisch geschulten Auge unmöglich, daß ein roher, gleichsam „ungestalteter“ Natursteinsockel Basis für eine brillant leuchtende, leichte Barockfassade gewesen sein soll. Wie unglücklich ein solcher Kontrast ist, zeigt der unrestaurierte Nordturm, der wie ein halbfertiger Torso in seiner Umgebung wirkt.

Die gute Befundlage, die – vom Sockel abgesehen – eine lückenlose Rekonstruktion des originalen Zustandes erlaubte, verpflichtete die Denkmalpflege zu einem Votum für die Wiederherstellung der spätbarocken Außenhaut des Münsters. Da die Bauherrschaft diese Auffassung zunächst teilte, konnte die Rekonstruktion des Befundes sorgfältig vorbereitet werden.

Zunächst galt die Aufmerksamkeit dem Putz. Da der originale Putz infolge starker Ermüdungserscheinungen sich nicht erhalten ließ und erneuert werden mußte, ermittelten die Restauratoren die ursprüngliche Siebkurve und das Mischungsverhältnis, um bei einer neuen Putzhaut die charakteristische Oberfläche des Rauhputzes rekonstruieren zu können. Zum gleichen Zweck wurden unter Anleitung der Restauratoren mehrere Putzmuster angesetzt. Ebenso wichtig war die Rekonstruktion des ursprünglich farbigen Anstrichs. Proben des originalen Farbtons wurden im Doerner-Institut, München, technologisch untersucht. Die Farbana-lyse ermöglichte eine originalgetreue Nachmischung der Kalkfarbe und einen großflächigen Musteranstrich, der seinerseits wieder als Vorlage für eine Nachmischung in Mineralfarbe diente. Ein Neuanstrich in Kalktechnik mußte ausscheiden, da bekanntlich die veränderten Umweltverhältnisse die Kalkfarbe rasch zerstören. Eine Serie von Mischungsversuchen und die



4 HAUPTFASDAE DES MÜNSTERS ZWIEFALTEN. Auf dem gesprengten Giebel rechts die Stifterfigur des Kuno von Achalm, links die des Luithold von Achalm.

ständige Kontrolle an originalen Farbproben brachten endlich eine so große Annäherung an den Originalton, daß probeweise eine Achse der neuverputzten Nordfassade gestrichen werden konnte.

Das Ergebnis des Probeanstrichs überraschte die Bauherrschaft ungemein. Spontan äußerten Oberfinanzdirektion und Staatliches Hochbauamt Ablehnung und stellten die denkmalpflegerische Intention, dem Münster seine alte Farbigkeit wiederzugeben, in Frage. Die „Kälte“ des Anstrichs sollte nach dem Wunsch der Bauverwaltung durch „wärmere“, gleichsam „barockere“ Farbtöne gemildert werden. Den Denkmalpflegern, die auf dem Standpunkt beharrten, daß der Befund oberste Richtschnur für die Instandsetzung sein müsse, legte man immer wieder die Frage vor, warum unsere Zeit nicht eine ihrem Empfinden gemäßigere Farbgebung wählen könne. Warum, so hieß es, ist die Denkmalpflege gegenüber gestalterischen Gesichtspunkten so ablehnend, warum beharrt sie auf einem Befund, der dem Zeitgenossen so wenig zusagt? Die Kirchengemeinde trat der Bauherrschaft zur Seite, indem auch sie die „Kälte“ bemängelte und „warme“ Farbtöne vermißte. Darüber hinaus wurde die angetroffene Fugenmalerei vom Kirchengemeinderat als „Dekadenzerschei-

nung“ gerügt und vor dem „schlechten“ Beispiel Otto-beuren gewarnt.

Schließlich setzte sich aber doch die Einsicht durch, daß der Befund allein objektive Kriterien für eine Instandsetzung abgeben kann, nicht aber unser subjektives, starken Schwankungen unterworfenen Empfinden. Die Putzwand der Nordfassade und des Chores wurde auf der Grundlage des angetroffenen Befundes farblich gefaßt, der umlaufende Sockel hingegen, für dessen ursprüngliche Erscheinung es keinen Befund gab, wurde im selben lichten blau-grauen Ton mit lasierendem Farbauftrag eingestimmt. Vom Nordturm wurde vorerst nur die östliche Sockelseite in der gleichen lasierenden Technik eingetönt. Aufgrund der Nachrichten, welche die ursprüngliche blau-graue Fassung der Hauptfassade betreffen, muß man zwingend folgern, daß auch die Türme im gleichen monochromen Ton gestrichen waren. Die halbfertige Erscheinung des Turmes in der Umgebung der neugefaßten Kirchenwände veranschaulicht bildhaft, daß der Turm nicht ungefaßt bleiben kann. Die endgültige Entscheidung über diese Frage wurde bis zur Restaurierung beider Türme zurückgestellt.

Scheinbar am Ende angelangt, darf der Denkmalpfleger

5 AUSSCHNITT AUS DER HAUPT-
FASSADE: Zustand nach der Frei-
legung des Mauerwerks und der Ver-
fugung im Jahre 1906/07 (Aufnahme
von 1928).



aber nicht schließen, ohne einige grundsätzliche Überlegungen anzuknüpfen. Es versteht sich nämlich keineswegs von selbst, daß man einen ursprünglichen Zustand, der durch spätere Veränderungen verlorenging, rekonstruiert. Aus der Kunstgeschichte sind eine Fülle von Renovierungen bekannt, die einen sehr selbstbewußten Umgang mit überlieferter Bausubstanz verraten. Als ein Beispiel für viele mag die Barockisierung der Klosterkirche von Ochsenhausen stehen, die der geniale Lombarde Gaspare Mola 1729 schuf. Woher also nimmt der Denkmalpfleger die Berechtigung, im Gegensatz zu früheren Zeiten auf einem angetroffenen historischen Befund zu beharren? Wie erklärt sich die „Inkonsequenz“, daß die Denkmalpflege auf der einen Seite die barocke Umgestaltung der Abteikirche Ochsenhausen unter Denkmalschutz stellt, andererseits aber entschieden gegen Neuerungen an Kulturdenkmälern Stellung bezieht?

Viele erklären sich diese „Inkonsequenz“ sehr einfach: Die Denkmalpfleger seien eben, wie neulich ein Tübinger Gemeinderat äußerte, „Leute des 18. und 19. Jahrhunderts“, welche die moderne Welt nicht verstanden und sich deswegen in vergangene Zeiten zurücksehnten. Vorrangig die Architekten hegen gegen-

über dem Denkmalpfleger den Verdacht, er halte alles Alte für wohlgetan, alles Neue, Moderne hingegen sei für ihn ohne Belang und von minderer Qualität. Diese Erklärungsversuche können aber kaum jemanden, wahrscheinlich auch nicht ihren Urheber befriedigen. Eine Antwort auf die oben formulierten Fragen gibt ein Rückblick auf die Geschichte der Denkmalpflege. Erst wenn man um die historische Entwicklung der Denkmalpflege weiß, lassen sich ihre zu allen Zeiten verschiedenen Zielsetzungen verstehen.

Rein äußerlich gesehen, hat es schon zur Barockzeit denkmalpflegerische Akte gegeben, die dem modernen konservatorischen Bemühen auffällig gleichen. Als um 1630 das baufällige romanische Atrium von Sant’Ambrogio Maggiore in Mailand restauriert wurde, traf der Bauherr, Erzbischof Federico Borromeo, die Anordnung, daß alle erneuerten Bauteile bis ins Detail getreu dem Original gleichen müßten. Die Rekonstruktion gelang tatsächlich so gut, daß heute nur der Kenner romanischer Kunst unterscheiden kann, welche Teile des Atriums original sind und welche in der Barockepoche neu geschaffen wurden. Das Verlangen nach der Rekonstruktion eines ursprünglichen Zustandes ist also keineswegs erst ein Bedürfnis der modernen Denkmal-



6 AUSSCHNITT AUS DER NORDFAS-
SADE DES ZWIEFALTENER MÜNSTERS:
Zustand nach der Restaurierung 1975 mit
erneuertem Putz, Farbgebung nach Befund
und Sockellasur. Die originalen Kupferblech-
abdeckungen der Gesimse wurden befund-
getreu erneuert.

7 Ausschnitt aus der Nordfassade vor der
Restaurierung 1975.

8 KLOSTERKIRCHE OCHSENHAUSEN: ▷
Beispiel für die barocke Umgestaltung eines
gotischen Kirchenraumes.



6
7



pflge. Erklärlich ist dieses zu allen Zeiten belegbare Faktum aus dem Bestreben, geschichtliche Ereignisse mit Hilfe eines materiellen Zeugnisses im Bewußtsein der Menschheit zu bewahren.

Die Zielsetzungen der Denkmalpflege sind aber in allen Epochen sehr verschieden. Hieraus erklären sich auch trotz auffälliger Gemeinsamkeiten bei denkmalpflegerischen Einzelakten die großen Unterschiede in der generellen Einstellung zur Denkmalpflege. Den Mailänder Erzbischof leitete bei der Wiederherstellung des romanischen Atriums ein vollkommen anderes Weltbild als den heutigen Denkmalpfleger: Der Mann der Kirche und der Gegenreformation erwartete von der Bewahrung des Baudenkmals eine glaubensstärkende Wirkung auf das religiöse Leben seiner Zeit. In der Rückbesinnung auf die Frühzeit des Christentums erblickte er eine wichtige Kraft zur Erneuerung der Kirche an Haupt und Gliedern. Derselben Grundeinstellung entspringen aber auch die barocken Zerstörungen von Kulturdenkmälern oder deren selbstbewußte Umgestaltung, wie das Beispiel der Klosterkirche von Ochsenhausen lehrt. Diese ambivalente Einstellung erklärt sich allein aus dem Lebensgefühl der gegenreformatorischen Epoche.

Den heutigen Denkmalpfleger hingegen leitet das wissenschaftliche Weltbild der Moderne. Als Kind seiner Zeit kann er sich dem herrschenden Lebensgefühl ebenfalls nicht entziehen. Das Kulturdenkmal ist ihm in erster Linie Quelle wissenschaftlicher Erkenntnis, wie eine Urkunde, die es möglichst unverfälscht zu überliefern oder deren unleserlich gewordene Partien es wieder lesbar zu machen gilt. Vor diesem Hintergrund erklärt sich die Abneigung des Denkmalpflegers gegen „moderne“ Gestaltung an Kulturdenkmälern und sein Beharren auf der Erhaltung oder Wiederherstellung eines ursprünglichen Zustandes. Die wissenschaftliche Verantwortung verbietet dem Konservator eine Verfälschung der Urkunde, die dem Geschichtsinteressierten eine notwendige Quelle der Erkenntnis ist. In diesem Lichte betrachtet erscheint der Vorwurf, Denkmalpfleger seien „altmodische“ Menschen, welche die moderne Zeit nicht verstünden, nicht haltbar. Auch der Vorwurf, der Denkmalpfleger sei inkonsequent, indem er einerseits historische Eingriffe in überkommene Bausubstanz unter Schutz stelle, andererseits sich aber modernem Veränderungswillen widersetze, läßt sich nun leicht entkräften: Denn eine von wissenschaftlichen Gesichtspunkten geleitete Denkmalpflege ist um der historischen Wahrhaftigkeit willen verpflichtet, sowohl einen aussagekräftigen historischen Tatbestand –

wie die barocke Umgestaltung der Klosterkirche Ochsenhausen – zu respektieren als auch für die Lesbarkeit einer historischen Quelle Sorge zu tragen.

Die Berufung auf vergangene Zeiten, um damit moderne Veränderungswünsche zu begründen, muß dem Denkmalpfleger zwangsläufig als Ironie erscheinen. Abgesehen davon eignet sich keine Epoche zu einer solchen Kronzeugenschaft, auch nicht die oft angeführte Barockzeit. Selbst in einer Zeit, die für ihren starken Veränderungswillen bekannt ist, gab es eindeutig konservatorische Strömungen: Als der Barberini-Papst Urban VIII. den antiken bronzenen Dachstuhl des Pantheons abbrechen ließ, um Gußmaterial für die monumentalen Säulen von Berninis Baldachinaltar zu gewinnen, empörte sich die römische Bevölkerung und prägte den Spruch: „Was die Barbaren nicht getan haben, tun die Barberini!“ Dennoch wäre es Urban VIII. sicher nicht schwergefallen, sein „Vergehen“ weltanschaulich zu begründen. Wir dürfen uns kein Werturteil über die Tat des Papstes anmaßen, wenn wir historisch redlich denken. Heute aber, bei einem völlig veränderten historischen Bewußtsein, das den dokumentarisch-wissenschaftlichen und somit auch den Bildungswert überkommenen Kulturgutes zu schätzen weiß, kann ein Veränderungswillen, der seine Rechtfertigung in der Vergangenheit borgt, nur wenig überzeugen.

Es versteht sich, daß denkmalpflegerische Zielsetzungen und die Wirklichkeit oftmals auseinanderklaffen. Die Denkmalpflege setzt sich selbst keineswegs als absolut; dafür hat schon der Gesetzgeber Sorge getragen. Es soll darüber hinaus nicht verschwiegen werden, daß die geschichtswissenschaftliche Ausrichtung der Denkmalpflege auch Ursache für manche Fehlleistung ist. Als geisteswissenschaftliche Disziplin ist sie notwendig eine unexakte Wissenschaft, die ständig dem Wandel durch neue wissenschaftliche Erkenntnisse unterworfen ist. Die ständige Fortentwicklung der Denkmalpflege kann man ihr schlechterdings nicht zum Vorwurf machen, da sie von der Wissenschaft lebt und Wissenschaft ohne Fortschreiten undenkbar ist. Die Denkmalpflege darf sich andererseits aber nicht aus dem Bannkreis des sie tragenden Geschichtsbewußtseins herausbegeben, will sie nicht Gefahr laufen, den methodischen Grund unter den Füßen zu verlieren.

*Dr. Stefan Kummer
LDA · Bau- und Kunstdenkmalpflege
Hauptstraße 50
7400 Tübingen-Bebenhausen*